

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den internen Fotowettbewerb im Rahmen des 130. Jubiläums für Mitarbeitende und Pensionäre der BOGESTRA.

1. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am internen Fotowettbewerb für Mitarbeitende und Pensionäre der BOGESTRA im Rahmen des 130. Jubiläums der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA), Universitätsstr. 58 in 44789 Bochum.

Nachfolgende Teilnahmebedingungen der BOGESTRA werden automatisch durch die Teilnahme am Fotowettbewerb akzeptiert.

2. Teilnahme

Zur Teilnahme am Fotowettbewerb sind alle Mitarbeitenden und Pensionäre der BOGESTRA berechtigt, es sei denn sie sind an der Auswahl der Gewinner beteiligt.

Jeder Teilnehmende darf ein Foto für den Fotowettbewerb entweder in der Kategorie „Die BOGESTRA heute“ oder „Die BOGESTRA gestern“ einreichen. Der Teilnehmende muss Urheber des eingereichten Fotos sein. Die Teilnahme im Namen Dritter oder über Massenanmeldungen ist ausgeschlossen.

Für die Teilnahme senden die Teilnehmenden ihre Fotos an presse@bogestra.de. Dabei sind der vollständige Name und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Optional soll in der E-Mail beschrieben werden, warum den Teilnehmenden das Foto oder Motiv wichtig und bei welcher Gelegenheit es entstanden ist. Die BOGESTRA ist berechtigt, erforderliche Daten nachträglich zu erfragen. Für den Fall, dass die fehlenden Daten nicht innerhalb einer gesetzten, angemessenen Frist nachgereicht werden, kann der Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmenden räumen der BOGESTRA ein Recht zur Nutzung des eingereichten Fotos für eine Ausstellung der eingereichten und gedruckten Fotos in den Betrieben der BOGESTRA ein. Gleichzeitig erklären sie sich mit ihrer Nennung als Urheber im Rahmen der Ausstellung einverstanden. Diese Rechteeinräumung beinhaltet die Möglichkeit, dass für eine Presseinformation Überblicksfotos über die Ausstellung veröffentlicht werden.

Durch die Teilnahme wird kein einklagbarer Anspruch auf Ausschüttung der Gewinne begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Wettbewerb unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Bekanntgabe und Benachrichtigung der Gewinner

Unter allen Einsendungen für den Wettbewerb zwischen dem 15.06.2026 und dem 24.07.2026 wählt eine Wettbewerbskommission für „Die BOGESTRA heute“ die 3 aus ihrer Sicht besten eingesendeten Fotos aus, die dann entsprechend ihrer Reihenfolge der Platzierung, die im Rahmen des Aufrufs zum Wettbewerb bekannt gemachten Gewinne erhalten. Für „Die BOGESTRA gestern“ stellt die VhAG (Verkehrshistorische Arbeitsgemeinschaft BOGESTRA e.V.) einen Sonderpreis, der ebenfalls von der Wettbewerbskommission vergeben wird.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt namentlich im BOGESTRA-Portal unter dem Beitrag zum Wettbewerb.

Die Teilnehmenden erklären sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass ihr Foto und ihr Name im BOGESTRA-Portal, auf der BOGESTRA Homepage, auf den Social-Media-Auftritten der BOGESTRA, in einer Presseinformation und im Rahmen der Ausstellung in den BOGESTRA-Betrieben verwendet und veröffentlicht werden.

Die Gewinner werden per E-Mail informiert. Die Gewinner können den Gewinn innerhalb von 2 Monaten ab Absenden der Informations-E-Mail im Foyer der Hauptverwaltung abholen. Falls der Gewinner diese Frist aus nachvollziehbaren Gründen nicht einhalten kann, kann die BOGESTRA die Frist einmalig um einen weiteren Monat verlängern. Sofern eine Preisübergabe mit Erstellung eines Fotos erfolgt, wird der Teilnehmer hierauf im Rahmen der Wettbewerbsveröffentlichung gesondert hingewiesen. Im Rahmen der Preisübergabe erstellte Fotos dürfen intern veröffentlicht werden.

4. Ausschüttung und Abwicklung

Die Durchführung des Wettbewerbs, die Auswahl der Preise und deren Ausschüttung obliegen ausschließlich der BOGESTRA. Die Auswahl des Sonderpreises obliegt ausschließlich der VhAG.

Maßgeblich für die Ermittlung der Gewinner sind die durch die Teilnehmenden übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname und E-Mail-Adresse). Ist der BOGESTRA eine Übergabe an einen Gewinner mangels Vorliegens der (korrekten) E-Mail-Adresse oder wegen Nichteinhalten der unter Nr. 3 letzter Absatz genannten Frist nicht möglich, verfällt der jeweilige Gewinn.

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die BOGESTRA trifft keine Haftung bei von ihr nicht beeinflussbaren Mängeln die Gewinne betreffend. Entsprechende Ansprüche aus den Gewinnen (z.B. Gewährleistungsansprüche oder Garantieansprüche) können ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Hersteller / Veranstalter geltend gemacht werden. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

5. Ausschluss

Die BOGESTRA ist berechtigt, Teilnehmende von dem Wettbewerb aus sachlich gerechtfertigten Gründen auszuschließen.

Dies ist insbesondere der Fall bei vollendeter oder versuchter Manipulation der Seiten des Wettbewerbs sowie anderweitiger oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbs (auch durch Bedrohung oder Belästigung von Mitarbeitenden der BOGESTRA, anderer Teilnehmender oder Dritter).

Ein Ausschluss ist auch dann möglich, wenn gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird.

6. Modifikation und Beendigung von Wettbewerben

Die BOGESTRA behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund jederzeit zu beenden.

Von dieser Möglichkeit macht die BOGESTRA insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht ge-

währleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers oder eines Dritten verursacht wurde, kann die BOGESTRA von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Die BOGESTRA ist außerdem berechtigt, jederzeit die Regeln und die Teilnahmebedingungen zu ändern. Änderungen werden entsprechend im BOGESTRA-Portal veröffentlicht.

7. Datenschutz

Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Position im Unternehmen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erhoben, gespeichert und genutzt werden. Es steht dem Teilnehmenden jederzeit frei, die Einwilligung in die Speicherung gegenüber der BOGESTRA zu widerrufen und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Hierzu bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

Eine Einverständniserklärung des Teilnehmenden zur Speicherung und Verwendung der Daten zu Informations- und Werbezwecken und/oder für die Meinungsforschung der BOGESTRA kann unabhängig von der Teilnahme am Wettbewerb widerrufen werden. Hierzu bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

Im Hinblick auf die registrierten Daten der Wettbewerbsteilnehmenden verpflichtet sich die BOGESTRA, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere werden die Daten vertraulich behandelt. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden alle personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Position im Unternehmen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) endgültig gelöscht, mit Ausnahme der personenbezogenen Daten der Gewinner des Wettbewerbs. Die personenbezogenen Daten der Gewinner bleiben aus Gründen der Abgabenordnung bzw. zur Abwicklung des Gewinns entsprechend den gesetzlichen Fristen gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten der übrigen Teilnehmenden erfolgt nur dann nicht, wenn eine anderslautende Erklärung des Teilnehmenden vorliegt, die nicht widerrufen wurde. Der Widerruf des Teilnehmenden muss der BOGESTRA in Textform zugehen. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

8. Haftung

Die BOGESTRA haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeitenden. Die BOGESTRA haftet weder für die fehlerhafte Übermittlung von Daten noch für den Verlust von Daten, sofern diese durch Fehler in von Dritten betriebenen Telekommunikationsnetzen, Datenleitungen und/oder von diesen vorgehaltener Hard- und /oder Software verursacht werden und die BOGESTRA weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die BOGESTRA übernimmt keine Haftung, wenn E-Mails oder sonstige Daten durch den Teilnehmenden oder Dritte nicht ordnungsgemäß oder falsch eingegeben werden und infolgedessen nicht oder verspätet an die BOGESTRA übermittelt werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden oder eine planwidrige Lücke auftreten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

10. Veranstalter

Der Wettbewerb wird von der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum, Deutschland durchgeführt. E-Mail: presse@bogestra.de.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind direkt an redaktion@bogestra.de zu richten.